Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Donnerstag, den 29. April 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 163.) Die Abhaltung einer Haus-Collecte zu dem bewirkten Neubau eines Pfarrhauses der evangelischen Gemeine zu Calcar, Kreises Cleve betr. I. S. V. Nr. 2057.

Die evangelische Gemeine zu Calcar, hat für den nöthig gewesenen Neubau eines Pfarrhauses nicht nur alle dazu bereit zu stellen gewesenen Mittel erschöpft, sondern es ist ihr noch ein Deficit von circa 1000 Rthlrn. zu decken verblieben. In dieser großen Verlegenheit hat die gedachte Gemeine sich an Se. Exzellenz den Herrn Staats-Minister und Ober-Präsidenten der Rhein-Provinzen Freiherrn v. Ingersleben gewendet, ihr Unvermögen vorgestellt und um Bewilligung einer Collecte gebeten; worauf wir mittelst Marginal-Reskripts vom 8. v. M. ermächtigt worden sind, Behufs Deckung des in Rede stehenden Deficits, eine Haus-Collecte in dem Umfange unseres Verwaltungs-Bezirks zu bewilligen, und deren Abhaltung, wie hiermit geschieht, anzuordnen.

Indem wir die Herren Landräthe und Bürgermeister veranlassen, auf ein günstiges Ergebniß dieser Collecte möglichst hinzuwirken, bemerken wir zugleich, daß wir dem Presbyterio der fraglichen Gemeine, in Erwägung des großen Bedürfnisses und des geringen Ertrages, welchen die Haus-Collecten, wenn sie im gewöhnlichen Wege abgehalten werden, liefern, ausnahmsweise gestattet haben, die Abhaltung dieser Collecte in folgenden Bürgermeistereien, nämlich: Düsseldorf, Ratingen, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Hardenberg, Solingen, Lennep, Ronsdorf, Remscheid, Duisburg, Ruhrort, Dinslacken, Essen, Werden, Kettwig, Mülheim, Rees, Wesel, Isselburg, Emmerich, Gladbach, Oberniedergeburth, Viersen, Odenkirchen, Rheydt, Jüchen, Kelzenberg, Wickrath, Krefeld, Süchteln, Geldern, Xanten, Moers, Issum, Kervenheim, Hoerstgen, Repelen, Neukirchen bei Moers, Orsoy, Rheinberg, Cleve, Calcar, Goch, Uedem, Appeldorn, Till und Pfalzdorf, durch die aus der dasigen Pfarrgemeine gewählten Deputirten, in Zeit von zwei Monaten bewirken zu lassen; diese jedoch mit einem Beglaubigungsschreiben zu versehen und ihnen darin zur Pflicht zu machen, in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften, sich zur Abhaltung der Collecte nur einer verschlossenen Büchse zu bedienen, und die gesammelten Gelder an einen jeden der betreffenden Bürgermeister zur weitern Beförderung an die Steuer-Kasse vollständig abzuliefern.

In allen übrigen, vorstehend nicht benannten Bürgermeistereien, ist die fragliche Collecte in der gewöhnlichen vorschriftsmäßigen Weise und innerhalb des festgesetzten Termins abzuhalten.

Düsseldorf, den 17. April 1830.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Nr. 164.) Die Abhaltung einer katholischen Kirchen- und Haus-Collecte zur Herstellung der katholischen Kirche und des Pfarrhauses zu Eschweiler betr. I. S. V. Nr. 2025.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern, haben zur Herstellung der katholischen Kirche und des Pfarrhauses zu Eschweiler, im Kreise Enskirchen, Regierungsbezirks Köln, eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte in den Rheinprovinzen, Behufs Unterstützung der kleinen und armen Gemeinde, die durch Brand und Ueberschwemmungen sehr gelitten hat, und aus Mangel an Mitteln, die Kosten dieser Bauten nicht aufbringen kann, bewilliget.

Der Aufforderung des Königlichen Ober-Präsidiums gemäß werden die Herren Bürgermeister und katholischen Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks hiermit angewiesen, die gedachte Collecte bei sämmtlichen katholischen Einwohnern, und in allen katholischen Kirchen den allgemeinen Vorschriften gemäß abhalten zu lassen und für die unverzügliche Ablieferung der aufkommenden Beiträge an die einschlägigen Steuer-Kassen zu sorgen.

Düsseldorf, den 15. April 1830.

(Nr. 165.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2316.

Am Sonnabend, dem 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, die nachbenannten, in den Bürgermeistereien Cranenburg und Niel belegenen domanialen Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths, Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, alternativ zur anderweiten Verpachtung resp. zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

A. in der Gemeinde Cranenburg, Bürgermeisterei Cranenburg gelegene Stücke:

	Morgen	□Ruthen.	
1)	11	62,51	Ackerland, Hesselchen genannt, verpachtet an Richard Stevens bis 29. September 1830;
2)	20	18,07	Weide, Leege Bruch „ „ an Arnold Wellen bis 22. Februar 1831;

B. in der Gemeinde Zyfflich, Bürgermeisterei Niel gelegene Stücke:

	Morgen	□Ruthen.	
3)	4	46,46	Ackerland, der Seelik genannt, verpachtet an J. P. Koppers bis 29. September 1830;
4)	12	147,21	desgl. die Hornt genannt, } verpachtet an Conrad Puplichhausen bis 29. Sept. 1830;
5)	2	174,86	desgl. der Mennekespaß gen. }
6)	2	43,00	desgl. der Vosacker genannt, verpachtet an Heinr. Kamps dito;
7)	2	41,00	desgl. das Buitefeld (auch das Mehlstück) genannt, verpachtet an Conrad Puplichhausen bis 29. Sept. 1830;
8)	5	84,78	desgl. am kleine Weg, verpachtet an Conrad Hendriks bis 29. September 1830;
9)	1	75,69	desgl. desgl. (auch Rietschraven) genannt, verpachtet an Hermann van Lier bis 29. September 1830;
10)	22	51,56	desgl. die Hornt (auch die große Horst) genannt, verpachtet an Heinrich Keeders bis 29. September 1830;
11)	4	101,43	desgl. der Kuckuckshövel genannt } verpachtet an Johann Rütters bis 29. September 1830;
12)	1	54,21	desgl. am kleine Weg }
13)	1	44,05	desgl. dito (auch das Mergelstück) gen. }

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

	Morgen	□Ruthen.	
14)	2	15,42	Ackerland am kleine Weg, verpachtet an Lamb. Lamers bis 29. Sept. 1830;
15)	1	36,76	desgl. dito „ „ Cornelius Hendriks dito;
16)	3	79,79	desgl. dito (auch der Schrawen) genannt, verpachtet an Lambert Braam bis 29. September 1830;
17)	3	47,22	desgl. dito (auch voor den Bock) genannt, verpachtet an Joh. Gochermann bis 29. September 1830;
18	5	53,78	Weide, der Schuirenkamp, (auch das Dick- verp. an Peter Ponten
	—	31,26	Lache, der Schuirenkamp, stück) gen. bis 22. Februar 1831;
19)	18	120,77	Weide, der Huifschlag genannt, verpachtet an Peter Koppers bis 22. Februar 1831.

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 21. April 1830.

(Nr. 166.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2168.

Am Mondtage, dem 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, die nachbenannten, in den Bürgermeistereien Keeken und Griethausen gelegenen domanialen Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, alternativ zur anderweiten Verpachtung resp. zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

A. in der Bürgermeisterei Keeken gelegene Stücke,
in der Gemeinde Rindern.

	Morgen	□Ruthen.		
1)	11	105,70	Ackerland, die Mehrstücken genannt, verpachtet an Joh. Schwingels bis 29. September 1830;	
2)	18	00,93	Weide, het Wärdchen genannt,	verpachtet an Math. Hoster und zwar: die Weide bis 22. Februar 1831. die Ackerländereien bis 29. Sept 1830
3)	13	24,52	Ackerland, die Baugrieth „	
4)	15	39,68	desgl. die Weygrieth „	
5)	4	84,50	desgl. die Ewigdell „	
6)	7	101,40	desgl. das Orth „	verpachtet an Heinrich Pitz bis 29. September 1830.

B. in der Bürgermeisterei Griethausen gelegene Stücke,
in der Gemeinde Salmort.

	Morgen	□Ruthen.	
7)	26	167,26	Weide, der 1te Block vom Bürgermeister Schlag, an der Schanz, verpachtet an Wilhelm Maywald bis 22. Februar 1831.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 21. April 1830.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Nr. 167.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro März 1830. I. S. I. Nr. 1077.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	2	7	3	1	15	1	1	3	—	1	14	3	—	17	6	4	24	—	7	20	—	2	2	—	—	21	10
2	Elberfeld . . .	2	9	9	1	17	3	1	7	6	1	27	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	11	—	—	27	9
3	Essen	2	4	—	1	15	—	1	4	—	1	12	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	22	6
4	Solingen . . .	2	10	1	1	21	2	1	9	6	1	18	9	—	22	—	2	23	6	4	2	6	3	14	—	—	24	9
5	Krefeld	2	—	9	1	10	2	1	3	2	1	10	—	—	22	—	3	4	—	4	4	—	1	29	9	—	23	9
6	Neuß	2	3	7	1	11	11	1	2	9	1	15	10	—	17	5	3	27	—	4	18	—	2	2	3	—	21	1
7	Duisburg . .	2	2	—	1	13	—	1	8	—	1	10	—	—	20	—	4	6	—	5	10	—	2	10	—	1	—	—
8	Emmerich . .	2	—	3	1	9	4	1	2	9	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	6
9	Rees	2	2	—	1	9	—	1	—	—	1	7	3	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	6
10	Wesel	2	3	10	1	7	3	1	1	11	1	5	7	—	16	3	3	3	4	3	20	10	1	22	6	—	23	11
11	Cleve	2	6	4	1	6	7	—	29	5	1	1	10	—	11	7	2	15	—	4	15	—	—	—	—	—	23	4
12	Geldern . . .	2	3	8	1	7	6	1	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	7
13	Goch	2	8	3	1	6	—	1	2	1	1	4	4	—	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	3
14	Kempen . . .	2	2	4	1	8	1	1	6	4	1	11	6	—	14	—	—	—	—	—	—	—	2	9	3	—	27	—
15	Rheinberg . .	1	28	9	1	8	2	1	3	4	1	4	8	—	13	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	2
	Durchschnitts-Preise . .	2	4	2	1	11	—	1	3	8	1	11	—	—	17	7	3	14	8	4	25	9	2	8	4	—	24	5

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro März 1830.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind-Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	1	4	5	24	—	6	3	1	11	2	11	2	9	2	7	3	11	7	2	6	—
2	Elberfeld . .	1	5	—	11	15	—	6	—	1	8	3	—	2	—	2	8	5	4	6	—	8	6
3	Essen	—	18	—	3	25	5	8	—	1	2	2	—	1	2	2	—	3	—	7	—	6	—
4	Solingen . . .	1	10	—	7	—	—	6	—	2	—	2	8	1	8	2	—	5	—	6	6	7	—
5	Krefeld	1	1	2	6	2	4	5	—	1	8	2	4	1	8	2	—	2	9	6	3	6	2
6	Neuß	1	3	—	5	—	10	6	—	1	4	2	4	1	2	2	5	3	—	6	10	5	8
7	Duisburg . .	1	10	—	6	10	—	4	—	1	6	3	—	2	4	2	10	3	—	8	—	10	—
8	Emmerich . .	—	21	2	4	18	6	5	—	1	8	2	8	2	8	2	—	3	1	6	—	6	3
9	Rees	—	29	8	6	—	—	6	—	1	4	2	6	2	—	—	—	2	4	7	—	5	—
10	Wesel	—	27	6	5	7	6	6	—	1	—	2	8	2	—	2	—	3	—	8	—	6	—
11	Cleve	—	29	7	5	5	4	7	—	1	8	2	6	2	4	2	6	3	4	7	—	6	6
12	Geldern . . .	—	23	—	4	—	—	6	—	1	6	2	—	1	6	—	—	3	—	6	6	6	—
13	Goch	1	—	6	4	18	6	5	—	1	2	2	—	1	6	2	—	3	5	5	4	5	—
14	Kempen . . .	—	27	8	5	16	—	4	6	1	6	2	—	1	6	—	—	4	—	7	—	5	4
15	Rheinberg . .	1	—	—	4	18	6	5	—	1	—	2	4	1	4	2	—	2	8	6	—	5	—
	Durchschnitts-Preise . .	—	29	10	5	20	10	5	9	1	6	2	6	1	10	2	3	3	5	6	8	6	3

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Ein Armenkapital von 100 Rthlr. Berg. oder 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. Preuß. liegt mit dem 1. Mai d. J. zu Werden, zum Verleihen bereit. Auskunft ertheilt der evangel. Armen Rendant W. Stein.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Kanonier Johann Hubert Wilms aus Büsbach.)

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Hubert Wilms aus Büsbach, Kreis und Regierungsbezirk Aachen, ist am 12. April d. J., von der 2ten reitenden Kompagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Koblenz, den 21. April 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Gewerbe Weißbinder; Haare schwarz; Augen grau; Nase länglich; Kinn gewöhnlich; Bart schwarz.

Besondere Kennzeichen: stößt beim Sprechen mit der Zunge häufig an, und verzieht dabei die Augen.

Bekleidung: ein blau tuchenes Kollet mit schwarzem Kragen und Aufschlägen, und rothen Achselklappen mit Nr. 8, ein Paar grautuchene Reithosen, eine blautuchene Mütze mit schwarzem Brahm ohne Schirm, ein weiß leinenes Hemd, eine schwarztuchene Halsbinde und Stiefeln mit Sporen.

(Abwesenheits-Erklärung des Joseph Anton Steffen von Naunheim.)

Das Königliche Landgericht zu Koblenz hat durch Urtheil vom 7. d. M. den Joseph Anton Steffen von Naunheim für abwesend erklärt.

Köln, den 21. April 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekann'machung.)

Das seltene Glück, welches mir in diesen Tagen durch die Feier meines 60jährigen Dienst-Jubiläums zu Theil geworden ist, erhält für mich, durch die wohlwollende und freundschaftliche Theilnahme meiner auswärtigen Gönner und Freunde, insbesondere der Herren Mitglieder und Beamten der Königlichen Land- und Stadtgerichte und der Fürstlichen Gerichte des hiesigen Departements, einen erhöheten Werth und würde es mir ein besonderes Vergnügen machen, die desfalls erhaltenen geehrten Glückwünschungs-Schreiben einzelnen zu beantworten, wenn bei der großen Anzahl derselben und bei dem Andrange meiner Dienstgeschäfte dieses ausführbar wäre. Ich sehe mich daher veranlaßt, mich zu diesem Zwecke der öffentlichen Blätter zu bedienen und für die mir bezeigte wohlwollende und freundschaftliche Theilnahme, wodurch ich mich sehr geehrt und beglückt fühle, meinen lebhaftesten und wärmsten Dank hiermit abzustatten, mit dem aufrichtigen Wunsche: daß es der Vorsehung gefallen möge, auch Ihnen das längste Ziel menschlichen Alters und in jeder Hinsicht ihre Segnungen im reichsten Maaße zu Theil werden zu lassen. Mit diesem Wunsche verbinde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ich aber auch noch die ergebenste Bitte: um die Erhaltung Ihres fernern Wohlwollens und Zutrauens.

Hamm, den 5. April 1830.

Der Ober-Landes-Gerichts-Präsident: v. Rappard.

(Die Cassation der eingelöseten Staatsschuldschein-Coupons betr.)

Sämmtliche, unserm Resort unterworfene Gerichte werden mit Bezug auf die Verfügung vom 26. Mai v. J., die Cassation der eingelöseten Staatsschuldschein-Coupons betreffend, hierdurch näher angewiesen, deren erforderliche Durchkreuzung dergestalt zu bewerkstelligen, daß dabei die Nummer des Staatsschuldscheins, zu welchem sie gehören, und die daneben stehende Litter desselben unberührt bleibt.

Hamm, den 14. April 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Die Untersuchungen der kleinen Diebstähle unter erschwerenden Umständen betr.)

Sämmtlichen Gerichte des hiesigen Departements wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß in Untersuchungen über kleine Diebstähle unter erschwerenden Umständen, bei deren Führung stets das Rescript vom 1. July 1825 (v. Kamptz Jahrbücher Heft 51. S. 220.) zu beobachten ist, die Kosten nicht nach der Sportel-Taxe der Criminal-Ordnung liquidirt, sondern darin, nächst den baaren Auslagen deren Erstattung den zu den Kosten verurtheilten Individuen, im Fall sie das Vermögen dazu haben, jedenfalls zur Last fällt, nur Pausch-quanta für die außerdem in der Sache erwachsenen Gebühren und Kosten in Ansatz gebracht und von den Inculpaten eingezogen werden dürfen.

Hamm, den 14. April 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Schneider Hermann Schäfer.)

Der bereits früher durch Steckbriefe verfolgte, der Brandstiftung verdächtige, hierunten signalisirte Schneider Hermann Schäfer, zuletzt wohnhaft auf der Königshaard bei Sterkrade, Kreises Duisburg, ist noch immer nicht ergriffen. Wir empfehlen daher nochmals die sorgfältigste Aufmerksamkeit auf dieses Individuum, an dessen Verhaftung viel gelegen ist.

Hamm, den 3. April 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der Hermann Schäfer ist von großer, starker und dabei schlanker Statur, hat starkes schwarzes etwas gekräuseltes Haar und trägt einen kleinen Backenbart, ist von gesunder Gesichtsfarbe und hat eine längliche Gesichtsbildung, lange etwas platte Nase, großen aufgeworfenen Mund und ist ungefähr 30 Jahre alt.

(Diebstahl zu Ryth, Bürgermeisterei Niederkrüchten.)

Am 3ten April d. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurden dem zu Ryth, Bürgermeisterei Niederkrüchten, wohnenden Ackerer und Pflanzer Wilhelm Houben, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung entwendet:

1) eine blaue flurkatunene Hose, worin sich ein Thaler befand; 2) ein weißer wollener Strumpf; 3) ein schwarz seidenes Halstuch; 4) eine blau und weiß gestreifte katunene Mannsmütze; 5) drei Tischtücher von Gebild; 6) drei Bettücher; 7) sechs Hemden, wovon drei mit den Buchstaben W. H. bezeichnet sind; 8) ein blau nnd weiß getäfelter Kissen-Ueberzug;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

9) drei weiße katunene Halstücher; 10) acht Steine Flachs; 11) ein Paar silberne Schuhschnallen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, fordere ich Jeden, der darüber einige Auskunft zu geben vermag, dringend auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Aachen, den 16. April 1830. Der Königl. Instruktionsrichter: Leue.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der wider die Dienstmagd Catharina Lauffenberg unterm 21. März d. J. erlassene Steckbrief wird, da dieselbe ergriffen worden ist, hiemit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 20. April 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königlichen Oberlandesgerichts zu Hamm.

I. Bei dem Collegio.

Ist der Oberlandesgerichts-Assessor de Nys als Landgerichts-Rath bei dem Königlichen Landgericht zu Trier angestellt.

Der Land- und Stadtrichter von Hausen zu Schwelm, so wie der Land- und Stadtgerichts-Assessor Wilhelmi zu Unna sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren und zwar ersterer laut Patents vom 5. Januar und letzterer vom 24. December v. J. mit vorläufiger Belassung in ihren gegenwärtigen Stellen ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Huysgen ist in gleicher Eigenschaft an den Rheinischen Appellations-Gerichtshof zu Köln versetzt.

Der Auscultator Köppelmann ist auf sein Ansuchen von dem Königlichen Oberlandesgericht zu Paderborn hieher versetzt.

Die Auscultatoren Ritter, Fischer, Rumpff, Schlegtendahl, Ballot, Thomae, Hasenclever, Bormann, Eversmann, Walter, Spaemann und Bohnstedt sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt.

Der Rechts-Candidat von Goeckingh ist als Auscultator angestellt.

II. Bei den Untergerichten.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Callenberg ist als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund angestellt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar und Land- und Stadtgerichts-Sekretär Dulheuer ist auf sein Ansuchen von letzter Stelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Hamm entbunden und solche dem Oberlandesgerichts-Referendar Weinhagen conferirt.

Die Stelle des anderweit versorgten Calculatur- und Registratur-Gehülfen Anders bei dem Essen-Werdenschen Berggericht ist dem Wedigen verliehen.

Zur Betreibung der Subalternen-Geschäfte bei der Gerichts-Kommission zu Meinerzhagen ist der bisherige Sekretariats-Gehülfe Schürmann angestellt.

Als Auctions-Kommissarien sind ernannt und zwar in dem Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Hamm der bisherige Taxator Reinold.

Ferner im Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Lüdenscheid, der Christoph Knobel und Wilhelm Brüggen, ersterer für das Kirchspiel Halver, letzterer dagegen für die Kirchspiele Hülscheid, Herscheid und Valbert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf